



Dr. Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr. Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei einer Quote von 99 % (die Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen finden Sie am Ende des Berichts des Aufsichtsrats und unter www.munichre.com/aufsichtsrat). Die Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse fanden überwiegend in Präsenz statt. Einzelne Sitzungen wurden auch virtuell per Videokonferenz oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten, das heißt mit Teilnehmern vor Ort und per Videokonferenz.

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG waren zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand bezog uns in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar ein. In den Sitzungen diskutierten wir ausführlich die Berichte des Vorstands. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von zielgerichtetem und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Entwicklung von Munich Re. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern, wie die Umsetzung des Projekts zur Zusammenführung der IT-Organisationen von Rückversicherung, ERGO und MEAG sowie das Ergebnis der nach der Mitbestimmungsvereinbarung erfolgten Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Zur Vorbereitung der Sitzungen fanden zudem regelmäßig separate Gespräche der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden Joachim Wenning statt. Zusätzlich tauschten sich die Arbeitnehmervertreter im Dezember mit dem Arbeitsdirektor Achim Kassow aus.

Zwischen den Sitzungen führte ich regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden. Dabei erörterten wir unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, der Nachfolgeplanung, des Risikomanagements und der Compliance sowie die aktuelle Geschäftslage und die Auswirkungen der geopolitischen Krisen auf Munich Re. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses stand Maximilian Zimmerer auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem Chief Financial Officer Christoph Jurecka.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Die Sitzung am 26. Februar 2024 wurde als Hybrid-Sitzung, die weiteren Sitzungen in Präsenz abgehalten. Regelmäßig erörterten wir mit dem Vorstand den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen. Hierbei gingen wir intensiv auf strategische Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Der Vorstand berichtete uns laufend über die Kapitalanlagen des Unternehmens. Dabei wurden die Entwicklung

der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte sowie deren Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens eingehend thematisiert. Wir haben den Vorstand außerdem in für die Zukunftsausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen, im letzten Jahr insbesondere zu den Innovations- und Wachstumsstrategien, beraten. Über die genannten Sachverhalte hinaus befassten wir uns 2024 in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden konkreten Themen:

Am 26. Februar setzten wir uns mit den vorläufigen Zahlen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 und der Kapitalrückgabepolitik auseinander. Wir erörterten und beschlossen die Bewertung des Jahresbonus 2023 sowie des Mehrjahresbonus 2020 bis 2023 und die entsprechenden Bonuszahlungen an den Vorstand. In dieser Sitzung verabschiedeten wir zudem den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 zur Vorlage an die Hauptversammlung 2024. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der versicherungsaufsichtsrechtlich gebotenen Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in Themenfeldern, die für die Beratung und Überwachung des Vorstands von Munich Re wichtig sind. Ferner setzte er sich mit der aus dieser Selbsteinschätzung abgeleiteten und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegenden Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat auseinander. Die Kompetenz des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit liegt auf einem hohen Niveau. Der Aufsichtsrat verfügt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten über eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen, um die Geschäftsentwicklung von Munich Re sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Am 13. März standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der zusammengefasste Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf der Agenda. Der Vorstand informierte uns außerdem über die IT-Strategie.

Am 25. April nutzten wir die Sitzung vor Beginn der Hauptversammlung für letzte Vorbereitungen der Hauptversammlung, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 25. April fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats statt, in der wir uns mit der Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seines Stellvertreters sowie mit der Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats befassten.

Am 25. Juli informierte uns der Vorstand über die aktuelle Strategie des Geschäftsbereichs EU/LA sowie den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Munich Re Gruppe. Wir setzten uns zudem in dieser Sitzung mit Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand auseinander, das der Hauptversammlung 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Außerdem wurde uns in dieser Sitzung der gruppenweite Vergütungsbericht 2023 gemäß Solvency II und Versicherungs-Vergütungsverordnung vorgelegt.

Am 23. Oktober standen turnusmäßig Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung: die Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie die Erörterung des Ergebnisses der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2024. Weiterhin informierte uns der Vorstand über die aktuelle Entwicklung bei ERGO sowie über Underwriting-Exzellenz in der Rückversicherung, bei ERGO und bei Global Specialty Insurance. Zudem berichtete der Group Chief Auditor über das Zwischenergebnis der Prüfungshandlungen 2024.

Am 12. Dezember überprüften wir die Vorstandsbezüge und setzten nach eingehender Beratung die Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands ab 2025 fest. Zudem beschlossen wir die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung 2025. Wir beschlossen Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand, das der Hauptversammlung 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, und nahmen Anpassungen der Regularien zur Aktienhalterverpflichtung (Share Ownership Guidelines) für Mitglieder des Vorstands vor. Außerdem berieten und entschieden wir über die wiederholte Bestellung des Vorstandsmitglieds Markus Rieß und bestätigten in diesem Zusammenhang seine fachliche Eignung und Zuverlässigkeit. Der Group Chief Risk Officer informierte uns in dieser Sitzung über die Risikolage des Konzerns. Wir erörterten und verabschiedeten zudem die vom Vorstand vorgestellte Finanzplanung 2025. Der Vorstand legte uns außerdem den Konzernpersonalbericht vor und erläuterte Schwerpunkte der Personalarbeit im Konzern. Ferner ließen wir uns über die Kapitalanlagestrategie, unter anderem in Bezug auf die nachhaltigen Investments, informieren.

Im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung legten wir im Januar eine weitere Bemessungsgrundlage für den Mehrjahresbonus 2024 bis 2027 fest. Mittels einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung wurde auf Empfehlung des Prüfungsausschusses im Oktober entschieden, für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung als (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) auszuwählen.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht.

Einzelheiten zu den Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal, jeweils in Präsenz. Er bereitete im Wesentlichen Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildete die Vorbereitung der Bestätigung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen der wiederholten Bestellung eines bereits amtierenden Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus stimmte er der Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder zu. Der Personalausschuss befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der Nachfolgeplanung für Vorstandsmitglieder.

Der Vergütungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen: vier Präsenzsitzungen, eine virtuelle Sitzung und eine Hybrid-Sitzung. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese die Festsetzung der Ziel-Gesamtvergütung, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Der Ausschuss verabschiedete den Vorschlag an das Plenum hinsichtlich der Freigabe des Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung. Im zweiten Halbjahr bildeten die Beratung und der Beschlussvorschlag an das Plenum über die Anpassungen am Vergütungssystem für den Vorstand, das ab dem 1. Januar 2026 zur Anwendung kommen soll und der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt werden wird, einen wesentlichen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss befasste sich in seinen fünf Sitzungen, die in Präsenz durchgeführt wurden, neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Ausschuss bereitete unter anderem die Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt sowie seiner Ausschüsse vor (Selbstbeurteilung). Außerdem stimmte er der Beschlussfassung des Vorstands zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2024/2025 zu. Er setzte sich zudem mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Außerdem nahm der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen vor (internes Verfahren nach § 111a Abs. 2 AktG). Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ausschuss regelmäßig über die Aktionärsstruktur und das jeweils laufende Aktienrückkaufprogramm.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum siebenmal. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt. In Ausübung seiner Funktion nahm der Abschlussprüfer an sechs Sitzungen teil. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 26. Februar 2024 mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2023 und erörterte Fragen des Kapitalmanagements, insbesondere in Bezug auf Dividendenzahlung und Aktienrückkäufe. Am 12. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss im Berichtszeitraum eingehend mit den Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2024 und setzte sich ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2024 sowie den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer auseinander. Der Prüfungsausschuss ließ sich zudem regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen

Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierzu ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Die Leiterin der versicherungsmathematischen Funktion berichtete in der Sitzung am 7. August 2024 zum „Group Actuarial Function Report 2023“. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen, insbesondere einzelne, dem Prüfungsausschuss vorgetragene Compliance-Verstöße, erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2023 und unterjährig über Prüfungsergebnisse 2024 sowie die Prüfungsplanungen 2024 und 2025 umfassend ins Bild. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig – sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer oder dem Abschlussprüfer – zu beraten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich ferner in einem Gespräch bilateral mit dem Group Chief Auditor aus.

Zusätzlich fand bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Maximilian Zimmerer, stand zudem – unabhängig von den Sitzungen – in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Dabei diskutierte er mit diesem unter anderem den Fortgang der Prüfung und berichtete hierüber dem Ausschuss.

Der Prüfungsausschuss setzte sich außerdem mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive und der Materialitätsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), auseinander.

Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über die nichtprüfungsbezogenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Außerdem diskutierte er mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für das Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde regelmäßig durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Der Prüfungsausschuss sieht die fachliche Qualifikation und Integrität der handelnden Personen im Prüfungsteam der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als gewährleistet an. In diesem Zusammenhang besprechen Munich Re und EY mindestens einmal jährlich die Zusammensetzung des Prüfungsteams. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss für das Aufsichtsratsplenum den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Nach Beschluss der Hauptversammlung erteilte der Vorsitzende des Ausschusses EY, München, den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024 und beauftragte EY auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest.

Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr 2024 nach intensiver Vorbereitung ein Verfahren zur Auswahl des künftigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 nach Maßgabe europäischer Rechtsnormen durch. Nach sorgfältiger Prüfung der Bewerber hat der Prüfungsausschuss gemäß Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren im Oktober 2024 dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für zwei Vorschläge mit einer Präferenz für KPMG vorgelegt.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Die Sitzung wurde am 13. März als Präsenzsitzung durchgeführt. Nachdem sich der Ausschuss bereits 2023 intensiv mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat auseinandergesetzt hatte, befasste er sich in Vorbereitung auf die Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung 2024 abschließend mit der Wiederwahl von sechs Vertretern der Anteilseigner sowie der Wahl von vier neuen Kandidaten in den Aufsichtsrat. Außerdem erörterte er die Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und setzte sich mit den Vorschlägen an das Aufsichtsratsplenum zur Wahl der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse auseinander.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2024 nicht einberufen werden.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gute Unternehmensführung. Weitere Informationen zur Corporate Governance und zur Entsprechenserklärung entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind alle zehn Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde auch 2024 eine Informationsveranstaltung zu ihrer Weiterbildung angeboten. Nahezu alle Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich über das „Interne Modell“ von Munich Re und versicherungstechnische Themen zu informieren. Für die neuen Aufsichtsratsmitglieder wurde außerdem im Juli eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Gegenstand dieser Veranstaltung, an der nahezu alle neuen Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben, war die Vorstellung der Munich Re Gruppe, insbesondere hinsichtlich Strategie, Geschäftsmodelle und Risikomanagement.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf elektronischem Weg umfangreiches Material zum Selbststudium, unter anderem in den Themenbereichen Versicherungstechnik, Risikomanagement, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Controlling, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, zur Verfügung. Die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats haben gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit erhalten.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich im Rahmen des Investorendialogs, wie jedes Jahr im Vorfeld der Hauptversammlung, Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu aufsichtsratsspezifischen Themen geführt. Schwerpunkt der Ende des Jahres geführten Gespräche war die geplante Änderung der Vorstandsvergütung zur Vorlage an die Hauptversammlung 2025. Über die Gespräche habe ich im Plenum berichtet.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Ruth Brown ist am 2. Januar mit der Übertragung der britischen DAS-Gesellschaften auf die ARAG SE aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde Andrea Maier gerichtlich bestellt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April endete die Amtszeit des Aufsichtsrats. Auf der Seite der Aktionärsvertreter schieden Ann-Kristin Achleitner, Ursula Gather, Gerd Häusler und Karl-Heinz Streibich aus. Auf der Seite der Arbeitnehmer schieden Stephan Eberl, Frank Fassin, Angelika Judith Herzog, Andrea Maier, Manfred Rassy und Markus Wagner aus.

Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre sachkundige und konstruktive Beratung, mit der sie Munich Re, teilweise über viele Jahre, engagiert begleitet und überwacht haben.

Von der Hauptversammlung wurden Roland Busch, Julia Jäkel, Victoria E. Ossadnik und Jens Weidmann neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der Grundlage der Mitbestimmungsvereinbarung wurden von den zuständigen Gremien Matthias Beier, Grzegorz Czlowiekowski, Martina Grundler, Anita Stocker-Naprawnik, Susanne Terhoeven und Jens-Jürgen Vogel neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Für die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Aufsichtsrats begann ihre Amtsperiode mit der Beendigung der Hauptversammlung.

Jahres- und Konzernabschluss 2024 und nichtfinanzielle Informationen

Der Abschlussprüfer EY hat den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (ohne die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, wurde, ebenfalls durch EY, einer separaten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der für die Durchführung beider Prüfungen vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Ott.

Diese Berichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich am 25. Februar 2025 intensiv mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2024 und hat Fragen des Kapitalmanagements, insbesondere was Dividendenzahlung und Aktienrückkäufe anbelangt, erörtert. In der Sitzung am 25. Februar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2024 und der Kapitalrückgabepolitik.

Am 17. März 2025 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses vor. Hierzu prüfte der Prüfungsausschuss vorab den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Prüfung umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss besprach diese eingehend mit dem anwesenden Abschlussprüfer und ging dabei ausführlich auf die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ein. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen Key Audit Matters einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschussvorsitzende unterrichtete das Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis seiner Beratungen. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner März-Sitzung mit den vorläufigen Eckdaten der Berichterstattung nach Solvency II, insbesondere mit der Solvency-II-Bedeckungsquote, und berichtete hierüber dem Plenum.

Das Aufsichtsratsplenum prüfte ebenfalls die Abschlüsse der Münchener Rück AG, des Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, vom Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Weitere Ausführungen zum internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem finden Sie im Risikobericht und in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

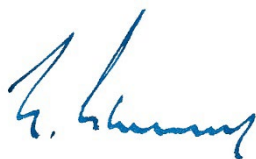
Auf Basis dieser umfassenden Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zu und erhob keine Einwendungen. Am 18. März 2025 billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Ebenfalls am 18. März 2025 stimmte der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss nach Erörterung der Beschlussfassung des Vorstands zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 zu.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit zu einem sehr erfreulichen Geschäftsergebnis von Munich Re beigetragen.

München, den 18. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft im Jahr 2024

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat	Teilnahmequote		Personal-ausschuss	Ver-gütungs-ausschuss	Präsidial-und Nach-haltig-keitsaus-schuss	Prüfungs-ausschuss	Nominie-rungs-ausschuss
		Aufsichtsrat	Ausschuss					
Nikolaus von Bomhard	7/7	100 %		2/2		5/5	7/7	1/1
Anne Horstmann	7/7	100 %				5/5		
Ann-Kristin Achleitner	3/3	100 %			3/3		2/2	1/1
Matthias Beier	4/4	100 %						
Clement Booth	7/7	100 %						
Ruth Brown	0/0	n.a.						
Roland Busch	3/4	75 %				2/3		
Grzegorz Czlowiekowski	4/4	100 %						
Stephan Eberl	3/3	100 %	1/1		3/3	2/2		
Frank Fassin	3/3	100 %						
Ursula Gather	3/3	100 %						
Martina Grundler	4/4	100 %						
Gerd Häusler	3/3	100 %				2/2		
Angelika Judith Herzog	3/3	100 %						
Julia Jäkel	4/4	100 %						
Renata Jungo Brüngger	7/7	100 %	2/2		6/6			
Stefan Kaindl	7/7	100 %					7/7	
Carinne Knoche-Brouillon	7/7	100 %						
Andrea Maier	3/3	100 %						
Gabriele Mücke	7/7	100 %						
Victoria E. Ossadnik	4/4	100 %					5/5	
Ulrich Plottke	7/7	100 %					7/7	
Manfred Rassy	3/3	100 %						
Carsten Spohr	7/7	100 %						
Anita Stocker-Naprawnik	4/4	100 %	1/1		3/3	3/3		
Karl-Heinz Streibich	3/3	100 %						
Susanne Terhoeven	4/4	100 %						
Jens-Jürgen Vogel	4/4	100 %						
Markus Wagner	3/3	100 %						
Jens Weidmann	4/4	100 %			3/3			
Maximilian Zimmerer	7/7	100 %				5/5	7/7	1/1
Teilnahmequote (Durchschnitt)		99,3 %	100 %	100 %	100 %	96,0 %	100 %	100 %